

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

Die Mitglieder im Förderverein Airnet Erzgebirge e.V. haben einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

### **§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags**

1.) einmaliger Aufnahmebeitrag 35 €

für Privatpersonen und für sonstige natürliche oder juristische Personen nach Beschluss des Vorstandes.

2.) monatlicher zu entrichtender Mitgliedsbeitrag: 16 €

für Privatpersonen und für sonstige natürliche oder juristische Personen nach Beschluss des Vorstandes.

### **§ 3 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 01. des Monats für den jeweiligen Monat erhoben. Einmalig wird durch den Förderverein Airnet Erzgebirge e.V. der Aufnahmebeitrag, gemeinsam mit dem ersten Mitgliedsbeitrag erhoben.

### **§ 4 Härteklauseel**

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand des Förderverein Airnet Erzgebirge e.V. Beitragsermäßigungen gewähren. Hierunter fallen insbesondere Beiträge für Zahlungsverpflichtungen bei längerer Ortsabwesenheit.

### **§ 5 Entrichtung des Mitgliedsbeitrages**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel im Bankeinzugsverfahren erhoben.
2. Abweichungen sind durch den Vorstand zu beschließen und können in Ausnahmefällen beim Vorstand schriftlich beantragt werden.
3. Der Kontoinhaber hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
4. Kosten für die Rückgabe der Lastschrift aufgrund unzureichender Deckung und/oder falscher Kontoangaben, trägt das Mitglied.
5. Das Mitglied erteilt eine Einzugsermächtigung für sein Konto.

### **§ 6 Säumnis**

Mitglieder, die den Beitrag nicht zum Fälligkeitstermin entrichten, haben dem Verein 10€ Unkostenbeitrag zu entrichten und erhalten eine Mahnung mit Fristsetzung. Wird innerhalb dieser Frist der Beitrag nicht oder nicht vollständig entrichtet, wird ein Säumniszuschlag (5% p.a.) erhoben. Der Vorstand kann eine Sperrung des Netzzuganges beschließen. Der Vorstand wird bis zum 1. April bzw. 1. Oktober jeden Jahres über noch ausstehende Beträge unterrichtet. Bei nachhaltiger Säumnis kann der Vorstand gemäß § 4, Ziffer 7 der Satzung die Streichung des Mitgliedes beschließen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

*FV Airnet Erzgebirge e.V. wird unterstützt durch die VSW Verbundwerke Südwestsachsen GmbH.*